Terminkalender für die (Ober-)Bürgermeisterwahl

Gemeinde/Stadt: **Schlaitdorf Entwurf für GR-Sitzung am 16.11.2026**

Wahltag: Datum: **Sonntag, den 06.06.2027**

Stichwahltag: Datum: **Sonntag, den 20.06.2027**

	Aufgabe	Fristen-/Terminberechnung	Frist/Termin	Erledigungs-vermerke
1.	**Beschlussfassung des Gemeinderats über**			
1.1	die Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Stichwahl (siehe Nr. 2) (§ 47 GemO, § 2 Abs. 2 und 3 KomWG)	Rechtzeitig vor den in § 47 Abs. 1 GemO vorgesehenen Zeitpunkten; für die Stichwahl § 45 Abs. 2 GemO	18.11.2026	
1.2	die Stellenausschreibung (siehe Nr. 3) (§ 47 Abs. 2 GemO)	**Feststellung der notwendigen Zahl der Unterstützungsunterschriften:** Für die notwendige Zahl der Unterstützungsunterschriften (§ 10 Abs. 2 KomWG) ist die nach § 143 GemO geltende Einwohnerzahl maßgebend	18.11.2026	bis 10000 Einwohner 10 erforderlich
1.3	die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist (siehe Nr. 5) (§ 10 KomWG)		18.11.2026	
1.4	die Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 KomWG)	Möglichst frühzeitig, spätestens bis Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen (siehe Nr. 4); Empfehlung: gleichzeitig mit der Beschlussfassung nach Nr. 1.1 - 1.3	18.11.2026	
1.5	eine etwaige abweichende Festsetzung der Wahlzeit (§ 25 KomWO)	Möglichst frühzeitig, **spätestens vor Herstellung der Wahlbenachrichtigungen** (vgl. Nr. 14); Empfehlung: gleichzeitig mit der Beschlussfassung nach Nr. 1.1 - 1.3	----------	
1.6	eine etwaige Zusammenlegung der Wahl des Bürgermeisters mit einer Parlamentswahl oder mit Kommunalwahlen oder einer Abstimmung (§ 38a KomWG) - diese Entscheidung liegt im Ermessen des Gemeinderats; nur möglich innerhalb des in § 47 Abs. 1 GemO vorgeschriebenen zeitlichen Rahmens	Empfehlung: gleichzeitig mit der Beschlussfassung nach Nr. 1.1 - 1.3	----------	
2.	**Festsetzung der Wahltage**			
2.1	Festsetzung des Tages der Wahl (§ 47 Abs. 1 GemO i. V. m. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KomWG)	auf einen Sonntag frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit oder spätestens 3 Monate nach dem Freiwerden der Stelle	06.06.2027	
2.2	Festsetzung des Tages der Stichwahl (§ 45 Abs. 2 GemO i. V. m. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KomWG)	frühestens auf den 2. und spätestens auf den 4. Sonntag nach der ersten Wahl	20.06.2027	
3.	Stellenausschreibung[1)] (§ 47 Abs. 2 GemO)	**Spätestens 2 Monate vor dem Wahltag** (z. B. Wahltag 22.10., Stellenausschreibung spätestens 22.08.)	25.03.2027	
4.	Beginn der Einreichungsfrist (§ 10 Abs. 1 KomWG)	Am Tag nach der Stellenausschreibung; hat keine Stellenausschreibung stattgefunden, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (vgl. Nr. 6)	26.03.2027	
5.	Ende der Einreichungsfrist (§ 10 Abs. 1 KomWG, § 20 Abs. 1 KomWO)	Vom Gemeinderat festzusetzen, **frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag** (4. Montag vor dem Wahltag), spätestens so rechtzeitig, dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen noch möglich ist (vgl. Nr. 18), **also spätestens auf den 3. Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr.** Empfehlung: je früher das Fristende, desto eher liegen Stimmzettel für Briefwahl vor	10.05.2027 um 18:00 Uhr	
6.	Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und einer etwaigen Stichwahl (§ 3 Abs. 2 KomWG, § 1 Abs. 1 und 3 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5260/01	Möglichst frühzeitig, **spätestens aber am 34. Tag vor dem Wahltag, also am 5. Montag vor dem Wahltag**	23.04.2027	
7.	Bildung der Wahlbezirke und ggf. Sonderwahlbezirke (§ 4 KomWG, § 2 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5200/27	Möglichst frühzeitig, **spätestens vor der Aufstellung der Wählerverzeichnisse** (vgl. Nr. 11)	18.11.2026	
8.	Bestimmung der Wahlräume (§ 23 Abs. 1 KomWO)	Möglichst frühzeitig, **spätestens vor der Herstellung der Wahlbenachrichtigungen** (vgl. Nr. 14)	18.11.2026	
9.	Bestellung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände, ggf. Bildung beweglicher Wahlvorstände, und Einladung der Mitglieder zur Sitzung (§ 14 KomWG, § 22 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5100/02	Möglichst frühzeitig, ab Bildung der Wahlbezirke (vgl. Nr. 7)	18.11.2026	
10.	Ggf. Absprache mit den Leitungen der Einrichtungen, für die Sonderwahlbezirke oder bewegliche Wahlvorstände gebildet werden, über Wahlzeit und Wahlraum (§ 33 Abs. 3 und 4, § 34 Abs. 2 KomWO)	Möglichst frühzeitig Empfehlung: Im Zusammenhang mit Nr. 7	----------	
11.	Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (§ 5 Abs. 1 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5250/27	**Spätestens am 24. Tag, also am 4. Donnerstag vor dem Wahltag;** Verbindung mit der Bekanntmachung der Wahl (Nr. 6) zulässig	23.04.2027	
12.	Aufstellung des Wählerverzeichnisses (§ 6 KomWG, § 3 KomWO)	**Möglichst frühzeitig**, die Arbeiten **müssen spätestens am 4. Freitag vor dem Wahltag** beendet sein	frühstmöglich	

08/021/5111/27 W. Kohlhammer GmbH - Deutscher Gemeindeverlag GmbH (26040)

1) Nur zwingend, wenn die Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters hauptamtlich ist

	Aufgabe	Fristen-/Terminberechnung	Frist/Termin	Erledigungs-vermerke
13.	Schriftlicher Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte, die nur auf Antrag eingetragen werden (§ 12 Abs. 1 Satz 2 GemO i. V. m. § 3 Abs. 2 und 4 KomWO und § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO i. V. m. § 3b KomWO)	spätestens am 21. Tag (3. Sonntag) vor dem Wahltag	16.05.2027	
14.	Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§ 4 Abs. 1 KomWO)	Die Wahlbenachrichtigungen müssen spätestens am Tag vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme, **also spätestens am 3. Sonntag vor dem Wahltag zugehen** (21. Tag vor der Wahl)	16.05.2027	
15.	Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse (§ 6 Abs. 2 KomWG, §§ 5 Abs. 1 Satz 2, 5 Abs. 2 KomWO); Frist für Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 6 Abs. 2 Satz 3 KomWG, §§ 5 Abs. 1 Satz 2, 6, 7 KomWO)	Vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **also vom 3. Montag bis zum 3. Freitag vor dem Wahltag** (während der allgemeinen Öffnungszeiten)	17.05. - 21.05.2027	
16.	Früheste Ausgabe von Wahlscheinen (§ 11 Abs. 2 KomWO)	Termin abhängig von der Zulassung der Bewerbungen, nicht vor Zulassung (vgl. Nr. 18)	nach Eintreffen	d. Stimmzettel
17.	Frist für die Zurücknahme von Bewerbungen (§ 10 Abs. 1 KomWG, § 20 Abs. 1 Satz 1 KomWO)	Innerhalb der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 4 und 5)	bis 10.05.2027 um 18:00 Uhr	
18.	Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen (§ 10 Abs. 5 KomWG, § 46 GemO) Vordruck-Nr. 08/021/5190/28	Nach Ablauf der Einreichungsfrist, **spätestens am 16. Tag vor der Wahl, also am 3. Freitag vor dem Wahltag**	10.05.2027 um 18:15 Uhr	
19.	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen (§ 10 Abs. 6 KomWG, § 20 Abs. 8 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5290/01 Danach ggf. gem. § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung	**Spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag, also am 3. Samstag vor dem Wahltag**	14.05.2027	
20.	Herstellung der Stimmzettel (§ 18 KomWG, § 24 Abs. 3 KomWO)	Sofort nach der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen (vgl. Nr. 18)	11.05.2027	
21.	Ggf. Aufforderung an die Leitungen der Einrichtungen, die wahlberechtigten Insassen und Bediensteten zu verständigen (§ 12 Abs. 2 KomWO)	**Spätestens am 13. Tag vor der Wahl, also am 2. Montag vor dem Wahltag**	----------	
22.	Ggf. Anforderung der Verzeichnisse der wahlberechtigten Insassen und Bediensteten, die im Sonderwahlbezirk oder vor beweglichem Wahlvorstand wählen wollen (§ 12 Abs. 1 KomWO)	**Spätestens am 8. Tag vor der Wahl, also am 2. Samstag vor dem Wahltag**	----------	
23.	Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl (§ 26 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5270/27	**Spätestens am 6. Tag vor der Wahl, also am Montag vor dem Wahltag;** Verbindung mit der Bekanntmachung der Bewerbungen (Nr. 19) zulässig	14.05.2027	
24.	Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 8 KomWO)	Frühestens am Donnerstag vor dem Wahltag, **spätestens am Samstag vor dem Wahltag** Empfehlung: Freitag vor dem Wahltag ab 15 Uhr nach Ablauf der Frist für die Beantragung von Wahlscheinen (vgl. Nr. 25.1)	05.06.2027 um 12:00 Uhr	
25.	**Ende der Frist**			
25.1	für die Beantragung von Wahlscheinen in den Regelfällen des § 10 Abs. 2 Satz 1 KomWO	Am Freitag vor dem Wahltag, 15 Uhr	04.06.2027	
25.2	für die Beantragung von Wahlscheinen in den besonderen Fällen des § 10 Abs. 2 Sätze 2 und 3 KomWO	Am Wahltag, 15 Uhr	06.06.2027	
25.3	für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist (§ 11 Abs. 13 KomWO)	Am Samstag vor dem Wahltag, 12 Uhr	05.06.2027	
26.	**Wahltag**			
26.1	bis 8.00 Uhr (Beginn der Wahlzeit) - ggf. Übergabe des besonderen Wahlscheinverzeichnisses an den zuständigen Wahlvorsteher (§§ 11 Abs. 9 Satz 6 und 27 Abs. 2 KomWO)			
26.2	8.00 Uhr Eröffnung der Wahlhandlung durch den Wahlvorstand, vorher Hinweis auf Verpflichtung der Beisitzer und Hilfskräfte (§ 27 Abs. 1 KomWO)			
26.3	ggf. nochmalige Berichtigung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses im Falle der Ausgabe von Wahlscheinen an plötzlich erkrankte Wahlberechtigte (§ 27 Abs. 2 Satz 3 KomWO)			

	Aufgabe	Fristen-/Terminberechnung	Frist/Termin	Erledigungs-vermerke
26.4	18.00 Uhr Ende der Wahlzeit und spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei der zuständigen Stelle (§ 19 Abs. 5 Satz 1 KomWG)			
26.5	Ermittlung des (vorläufigen amtlichen) Wahlergebnisses durch die Wahl- und Briefwahlvorstände (§§ 36 - 38 KomWO, §§ 41 - 42 KomWO)		06.06.2027 ab 18:00 Uhr	
27.	Ermittlung und Feststellung des (endgültigen amtlichen) Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (§ 28 KomWG, § 43 KomWO)	Unverzüglich		
28.	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses und ggf. einer Stichwahl (§ 28 KomWG, § 44 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5820/27	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss (vgl. Nr. 27)	Aushang, Amtsblatt,	Staatsanzeiger, Homepage
29.	Vorlage der Unterlagen an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Wahlprüfung (§ 30 Abs. 1 KomWG, § 47 Abs. 1 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5899/02	Unverzüglich nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses (vgl. Nr. 28)	07.06.2027	
	Im Falle keiner Stichwahl			
30.	Benachrichtigung des Gewählten und Aufforderung zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 44 Abs. 3 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5850/27	Nach der mündlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. Nr. 27)	06.06.2027	
31.	Vernichtung der Wahlbenachrichtigungen (§ 57 Abs. 2 Satz 2 KomWO)	Unverzüglich nach der Wahl	07.06.2027	
32.	Bericht über die Wahl an das Statistische Landesamt (§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomWO)	Innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl	18.06.2027	
33.	Vernichtung der Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 12 Abs. 1 KomWO und der Negativverzeichnisse, ggf. Unterstützungsunterschriften für Bewerbungen, sowie der verspätet eingegangenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe (§ 57 Abs. 2 Satz 1 KomWO)	Alsbald nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl		
	Im Falle einer Stichwahl mit beiden Bewerbern/Bewerberinnen aus der ersten Wahl entfallen die kursiv gesetzten Nummern 35 bis 38.1			
34.	Benachrichtigung der für die Stichwahl Wahlberechtigten (§ 6 Abs. 4 Satz 2 KomWG, § 4 Abs. 1 Satz 4 KomWO)	Diese Wahlberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl des Bürgermeisters stattfindet.		
	*Im Falle einer Stichwahl mit Personen, die sich bei der ersten Wahl **nicht** beworben haben, sind die kursiv gesetzten Nummern 35 bis 38 zusätzlich durchzuführen*			
35.	*Benachrichtigung der Personen, die bei der ersten Wahl die meisten oder die zweitmeisten Stimmen (über die freie Zeile) erhalten und sich nicht nach § 10 Abs. 1 KomWG beworben haben (§ 10a Abs. 1 KomWG, § 20a Abs. 1 KomWO)*	*Unverzüglich nach der mündlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. Nr. 27)*		
36.	*Frist für die Zustimmung zur Teilnahme an der Stichwahl und zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen von Personen, die sich nicht nach § 10 Abs. 1 KomWG bei der ersten Wahl beworben haben (§ 10a Abs. 2 KomWG, § 10 Abs. 3 und 4 KomWG, § 20a Abs. 2 KomWO) (vgl. Nr. 35)*	*Bis zum 3. Tag, 18 Uhr, nach der ersten Wahl*	09.06.2027 um 18:00 Uhr	
37.	*Beschlussfassung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Personen, die sich nicht nach § 10 Abs. 1 KomWG bei der ersten Wahl beworben haben (§ 10a Abs. 4 KomWG, § 20a Abs. 3 KomWO) (vgl. Nr. 36)*	*Spätestens nach Ablauf der Zustimmungsfrist (vgl. Nr. 36), aber vor der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für die Stichwahl (vgl. Nr. 38), aber spätestens am 9. Tag vor der Stichwahl, also in der Regel am 2. Freitag vor dem Tag der Stichwahl*	spätestens am 09.06.2027 um 18:15 Uhr	
38.	*Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen nach § 10a Abs. 3 KomWG (§ 10a Abs. 4 KomWG)*	*Spätestens am 8. Tag vor der Wahl, also am 2. Samstag vor dem Tag der Stichwahl*	11.06.2027	
	Im Falle einer Stichwahl mit Personen, die sich bei der ersten Wahl nicht beworben haben, diese aber nicht der Teilnahme an der Stichwahl zustimmen, ist die kursiv gesetzte Nr. 38.1 zusätzlich durchzuführen			
38.1	*Feststellung des Gemeindewahlausschusses, dass die Zustimmung zur Stichwahl nicht erteilt wurde (§ 10a Abs. 5 KomWG); Information der betreffenden Person und des anderen Teilnehmers an der Stichwahl (§ 20a Abs. 5 KomWO)*	*Spätestens nach Ablauf der Zustimmungsfrist (vgl. Nr. 36)*	spätestens am 09.06.2027 um 18:15 Uhr	
39.	Herstellung der Stimmzettel (§ 18 KomWG, § 24 Abs. 3 KomWO)	Sofort nach der ersten Wahl *bzw. im Falle der Teilnahme oder Nicht-Teilnahme von Personen nach § 10a Abs. 2 KomWG unverzüglich nach Nr. 37*		
40.	Ausstellung und Ausgabe von Wahlscheinen für die Stichwahl von Amts wegen an Wahlberechtigte, die bei der ersten Wahl einen Wahlschein nach § 9 Abs. 2 KomWO (selbständiger Wahlschein) erhalten haben (§ 11 Abs. 10 KomWO)	Sobald die Stimmzettel vorhanden sind (vgl. Nr. 39)	nach Eintreffen der Stimmzettel	

	Aufgabe	Fristen-/Terminberechnung	Frist/Termin	Erledigungs-vermerke
41.	Ggf. Aufforderung an die Leitungen der Einrichtungen, die wahlberechtigten Insassen und Bediensteten zu verständigen (§ 12 Abs. 2 KomWO)	**Spätestens** am 2. Montag vor dem Tag der Stichwahl	----------	
42.	Ggf. Anforderung der Verzeichnisse der wahlberechtigten Insassen und Bediensteten, die im Sonderwahlbezirk oder vor beweglichem Wahlvorstand wählen wollen (§ 12 Abs. 1 KomWO)	**Spätestens** am 2. Samstag vor dem Tag der Stichwahl	----------	
43.	Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Stichwahl (§ 26 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5275/27	**Spätestens** am 6. Tag vor der Stichwahl, also am Montag vor dem Tag der Stichwahl; *Empfehlung: Verbindung mit der eventuell erforderlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen (vgl. Nr. 38)*	11.06.2027	
44.	Abschluss des Wählerverzeichnisses[2)] (§ 8 KomWO)	Frühestens am Donnerstag vor dem Tag der Stichwahl, **spätestens am Samstag vor dem Tag der Stichwahl** Empfehlung: Freitag vor dem Stichwahltag ab 15 Uhr nach Ablauf der Frist für Beantragung von Wahlscheinen (vgl. Nr. 45.1)	19.06.2027 um 12:00 Uhr	
45.	**Ende der Frist**			
45.1	für die Beantragung von Wahlscheinen in den Regelfällen des § 10 Abs. 2 Satz 1 KomWO	Am Freitag vor dem Tag der Stichwahl, 15 Uhr	18.06.2027	
45.2	für die Beantragung von Wahlscheinen in den besonderen Fällen des § 10 Abs. 2 Sätze 2 und 3 KomWO	Am Tag der Stichwahl, 15 Uhr	20.06.2027	
45.3	für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist (§ 11 Abs. 13 KomWO)	Am Samstag vor dem Tag der Stichwahl, 12 Uhr	19.06.2027	
46.	**Tag der Stichwahl**			
46.1	bis 8.00 Uhr (Beginn der Wahlzeit) - ggf. Übergabe des besonderen Wahlscheinverzeichnisses an den zuständigen Wahlvorsteher (§§ 11 Abs. 9 Satz 6, 27 Abs. 2 KomWO)			
46.2	8.00 Uhr Eröffnung der Wahlhandlung durch den Wahlvorstand, vorher Hinweis auf Verpflichtung der Beisitzer und Hilfskräfte (§ 27 Abs. 1 KomWO)			
46.3	ggf. nochmalige Berichtigung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses im Falle der Ausgabe von Wahlscheinen an plötzlich erkrankte Wahlberechtigte (§ 27 Abs. 2 Satz 3 KomWO)			
46.4	18.00 Uhr Ende der Wahlzeit und spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei der zuständigen Stelle (§ 19 Abs. 4 Satz 1 KomWG)			
46.5	Ermittlung des (vorläufigen amtlichen) Wahlergebnisses durch die Wahl- und Briefwahlvorstände (§§ 36 - 38 KomWO, §§ 41 - 42 KomWO)			
47.	Ermittlung und Feststellung des (endgültigen amtlichen) Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (§ 28 KomWG, § 43 KomWO)	Unverzüglich		
48.	Benachrichtigung des Gewählten und Aufforderung zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 44 Abs. 3 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5850/27	Nach der mündlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. Nr. 47)		
49.	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 28 KomWG, § 44 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5820/27	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss (vgl. Nr. 47)	Aushang, Amtsblatt,	Staatsanzeiger, Homepage
50.	Vorlage der Unterlagen an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Wahlprüfung (§ 30 Abs. 1 KomWG, § 47 Abs. 1 KomWO) Vordruck-Nr. 08/021/5899/02	Unverzüglich nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses (vgl. Nr. 49)	21.06.2027	
51.	Vernichtung der Wahlbenachrichtigungen (§ 57 Abs. 2 Satz 2 KomWO)	Unverzüglich nach der Stichwahl	21.06.2027	
52.	Bericht über beide Wahlen an das Statistische Landesamt (§ 45 Abs. 2 KomWO)	Innerhalb von zwei Wochen nach der Stichwahl	02.07.2027	
53.	Vernichtung der Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 12 Abs. 1 KomWO und der Negativverzeichnisse, ggf. Unterstützungsunterschriften für Bewerbungen, sowie der verspätet eingegangenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe (§ 57 Abs. 2 Satz 1 KomWO)	Alsbald nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl		

2) Maßgebend ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl (§ 6 Abs. 4 KomWG)